

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Prüm

Workshop „Nachhaltige Gemeindeplanung & Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

Dokumentation

24.01.2019, 10:00 – 12:00 Uhr

Rathaus Prüm

Teilnehmer:	Funktion	Telefon	E-Mail
Wilwers, Hans-Günter	Stv. Abteilungsleiter Hoch- und Tiefbau	06551 / 943-307	guenter.wilwers@vg-pruem.de
Reuschen, Anne	Bauleitplanung, Raumordnung		anne.reuschen@vg-pruem.de
Wagner, Lisa	Auszubildende, z. Zt. Bauamt		lisa.wagner@vg-pruem.de
Lichter, Kurt	Allgem. Bauverwaltung		kurt.lichter@vg-pruem.de
Marius Weber	Transferstelle Bingen	06721 / 98424 -258	m.weber@tsb-energie.de
Pott, Britta	Sweco GmbH	0261 / 30439-17	britta.pott@sweco-gmbh.de
Verteiler:	Teilnehmer und		
Münch, Michael	Transferstelle Bingen	06721 / 98424 -264	muench@tsb-energie.de
Marion Gutberlet	Sweco GmbH		marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

Tagesordnung

(vgl. auch dazu gehörende Präsentation im Anhang)

1. Begrüßung und Einführung

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Wilwers gibt Frau Pott (Sweco) eine Übersicht auf den geplanten Ablauf.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wird das Thema des heutigen Tages in den Prozess des integrierten Klimaschutzkonzeptes verortet. Heutiger Schwerpunkt wird auf die Möglichkeiten der Planung im Hinblick auf die Energieversorgung liegen, obwohl die Bauleitplanung auch über andere Handlungsfelder (z. B. Mobilität) weitere Beiträge zum Klimaschutz leisten kann.

2. Nachhaltige Gemeindeplanung

Anschließend werden die Grundlagen der Stadt- und Gemeindeplanung mit dem Fokus auf die Möglichkeiten der Berücksichtigung des Klimaschutzes beleuchtet.

Neben der Möglichkeit der Darstellung von Flächen im Flächennutzungsplan zur Erzeugung erneuerbarer Energien kann auch auf die Lage von Wohngebieten (Außerhalb der Verschattung durch z. B. Topografie) Einfluss genommen werden.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes gibt es zahlreiche Möglichkeiten, auf die Bebauung so Einfluss zu nehmen, dass sie einen hohen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. So sind Einsparpotenziale im Wärmeenergiebedarf bis zu 40 % zu realisieren (vergleiche Folie 7 der Präsentation).

Neben den formalen Instrumenten der Bauleitplanung können auch informelle Instrumente zum Einsatz kommen (städtebauliche Verträge, privatrechtliche Verträge, Gemeindeordnungen, etc.)

Es wird deutlich, dass die Stellschrauben, die die Bauleitplanung liefert, vielfältig sind und je nach Bedarf in der Praxis auch umgesetzt werden können. Einen weiteren Baustein stellt die Beratung von Bauherren dar.

Die Vertreter der Verbandsgemeinde Prüm sehen hierin eine umsetzbare Möglichkeit, die Klimaschutzziele über die ohnehin vorhandenen gesetzlichen Anforderungen (vgl. EnEV, EEWärmeG) mehr in die Ausgestaltung von Neubauten zu bringen. Neben der Beratung von Bauherren sollte auch verstärkt die Beratung der Ortsgemeinden erfolgen, um dem Thema mehr Bedeutung zukommen zu lassen und die Entscheidungsträger hierfür zu sensibilisieren.

Herr Weber (TSB) erläutert im Folgenden die zugrunde liegende Technik für kalte Nahwärmenetze, die als klimafreundliche Energieversorgung vor allem bei Neubaugebieten Anwendung finden können. Darüber hinaus stellt er Umsetzungsbeispiele aus Gensingen und Wiesbaden vor.

3. Klimafreundliche Energieversorgung im Bestand

Nachfolgend skizziert Herr Weber die Möglichkeiten zur Optimierung der energetischen Versorgung am Bestand. Dabei können kfw-geförderte integrierte energetische Quartierskonzepte zum Einsatz kommen. Diese beziehen sich auf ein räumlich abgegrenztes Quartier (bestehend aus mindestens zwei Gebäuden).

Ebenso kann über die Ausweisung von Sanierungsgebieten nach § 136 BauGB Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Gebäudebesitzer, die mit ihrer Immobilie im Sanierungsgebiet liegen, genießen einen steuerlichen Vorteil bei Umsetzung (klimaschutzrelevanter) Maßnahmen im Rahmen der Sanierung.

Es folgen weitere Beispiele für innovative Energieversorgungsprojekte und Fördermöglichkeiten. Auch ein Leitfaden für die Implementierung des Themas in planungsrelevante Fragen wird vorgestellt.

4. Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Thematik Klimawandelanpassung wurde nur am Rande betrachtet. Klimawandelanpassung und Klimaschutz sind Themen, die insgesamt in den Prozess der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung einfließen müssen bzw. im Falle des Hochwasserschutzes bereits dort Berücksichtigung finden, wo Problemlagen bekannt sind.

5. Diskussion

Das Thema „Klimafreundliche Energieversorgung“ soll künftig in der Aufstellung von Neubaugebieten auf der Beratungsebene (adressiert an Bauherren und Ortsgemeinden) mehr Berücksichtigung finden. Ein Energiekonzept kann dafür die Argumente liefern, sollte aber keine bindenden Vorgaben machen, die über die ohnehin bestehenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Bingen / Koblenz, 05.02.2019, TSB / Sweco – Weber, Pott